

mandatsorientiert: Praxis-Know-how in 3 bis 4 Stunden

Kompaktseminare 2010/I: März bis Juli

März

■ RA FA Erb FAFam Dr. Michael Bonefeld, München	
12.03. Erbrecht + Rechnen	2
■ Prof. Dr. Peter Schüren, Universität Münster	
18.03. Fremdfirmenpersonal im Unternehmen	14
■ Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des Landgerichts Passau	
19.03. Aktuelle Probleme und neue Rechtsprechung ZPO: 1. Instanz	12
■ Notar Dr. Hans Frieder Krauß, München	
24.03. Gestaltungstipps für Verträge unter Angehörigen	2
■ Prof. Dr. Wulf Goette, Vors. Richter am BGH	
25.03. MOMIG in der Praxis im 2. Jahr	5

April

■ VRiLG Wolfgang Schuldes, München	
15.04. Mieterhöhung, Schönheitsreparaturen ...	10
■ RA Dr. André Große Vorholt (Luther), München	
16.04. Wirtschaftsstrafrecht: Compliance	6
■ Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München	
22.04. Gewährleistungsrecht des Bauvertrags	10
■ Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München	
23.04. Gewährleistungsrecht aktuell	13
■ Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München	
28.04. Die unlautere Produktnachahmung	8
■ Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.	
29.04. Ausgewählte Probleme zum Ehegattenunterhalt	2

Mai

■ RA Dr. Mark von Wietersheim, Berlin	
05.05. Vom Bedarf zur Vergabe: Workshop	11
■ Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, München/Leipzig	
06.05. Sicherheitsleistung – Hinterlegung	16
■ RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg	
07.05. Grenzsituationen des Arbeitnehmers ...	15
■ RAuN Dr. Michael Schultz (Schultz und Seldeneck), Berlin	
19.05. Gewerberaummietrecht aktuell	11
■ RA WP StB Dr. Matthias Schüppen (Graf Kanitz, Schüppen & Partner), Stuttgart	
20.05. Zugewinn- und Unterhaltsberechnungen bei Unternehmern und Selbstständigen	3

Inhalt

Familie und Vermögen	2
Vermögensverwaltung	5
Unternehmensrechtliche Beratung	5
Außenwirtschaftsrecht	8
Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz	8
Immobilien	
Miet-, Wohnungseigentums-, Bau- und Vergaberecht	10
Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht	12
Arbeitsrecht	14
Scheungrab-Seminare	16
Teilnahmebedingungen, Veranstaltungsort und Wegbeschreibung	18
Anmeldeformular	19

Teilnahmegebühr

beträgt grundsätzlich – sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (=€ 140,42)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (=€ 164,22)

In der Gebühr jeweils eingeschlossen
Seminarunterlagen, Getränke

Veranstaltungsort

Amerikahaus
Karolinenplatz 3, 80333 München

Wegbeschreibung → Seite 18



Familie und Vermögen

→ Scheungrab, Gebührenmanagement im Familienrecht: Seite 17

RA FA Erb FAFam Dr. Michael Bonefeld, München

Erbrecht + Rechnen

präzisiert die Beratung – ein Taschenrechner genügt

Wiederholung: 12.03.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

In diesem Seminar werden Sie rechnen: Der Taschenrechner wird gestellt.

1. Die Ausgleichung unter Abkömmlingen nach § 2050 BGB

- Berechnung der Ausgleichung bei gleichen und unterschiedlichen Erbquoten
- Berechnung der Ausgleichung bei testamentarischer Erbfolge
- Die Ausgleichung von Dienstleistungen nach dem neuen § 2057a BGB
- Berechnungsschema der §§ 2050, 2055 BGB
- Die Anwachsung nach §§ 1935, 2094, 2056 BGB

2. Die Berechnungen im Pflichtteilsrecht

- ordentlicher Pflichtteil
- Anrechnungspflichtteil
- Ausgleichungspflichtteil
- Zusatzpflichtteil
- Pflichtteilergänzung
- Kollisionen von § 2315 und § 2325 BGB
- Eigengeschenke nach § 2327 BGB

3. Die Kürzungsrechte

bei Vermächtnis und Auflage § 2318 BGB

4. Berechnung der Anrechnung auf den Zugewinn und gleichzeitiger Anrechnung auf den Pflichtteil §§ 1380, 2315 BGB

Dr. Michael Bonefeld

Autor, Co-Autor und Herausgeber vieler erbrechtlicher Bücher (alle: Zerb-Verlag)

Notar Dr. Hans Frieder Krauß, München

Gestaltungstipps für Verträge unter Familienangehörigen

24.03.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam und FA Erb

1. Verträge zur Vermögensnachfolge

Ausstattung, vorweggenommene Erbfolge, Absicherung des Veräußerers, Schenkungsvermeidung, sozialrechtliche Aspekte

2. Verträge zur Klärung erbrechtlicher Sachverhalte

Verträge unter künftigen Miterben, Pflichtteilsverzicht, Zuwendungsverzichte, Übertragung von Anwartschaftsrechten, Ausschlagungen etc.

3. Verträge über gemeinsame Investitionen

Darlehensverträge, GbR, stille Gesellschaften, Unterbeteiligung

4. Besonderheiten bei Beteiligung Minderjähriger

Ergänzungspflegschaft, familiengerichtliches Verfahren nach FamFG

5. Steuerliche Anforderungen zur Anerkennung der Wirksamkeit von Verwandtschaftsgeschäften

Fremdvergleich etc.

Dr. Hans-Frieder Krauß

- Autor: »Überlassungsverträge in der Praxis« (ZAP: 2. A. 2009)
- Mitautor »Schulte-Nölke, Formularbuch Vertragsrecht« (ZAP) »Groll, Praxisbandbuch Erbrechtsberatung« (Dr. Otto Schmidt) »Beck'scher Online-Kommentar zur GBO«
- Mitherausgeber der »Beck'schen Online-Formulare« (beck online.de) zugleich Bereichs Herausgeber für das Gesellschaftsrecht mit Schwerpunkt auf Umwandlungsrecht
- Referiert u.a. in der erbrechtlichen Fachanwaltsausbildung (vgl. www.notarkrauss.de.)

Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.

Ausgewählte Probleme zum Ehegattenunterhalt

29.04.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

- Betreuungsunterhalt
- Eheliche Lebensverhältnisse
- Begrenzung aus Billigkeitsgründen § 1578 b
- Mindestunterhalt Berechnungsfragen

Dr. Peter Gerhardt

einer der führenden Unterhaltsrechtler in Deutschland

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

RA WP StB Dr. Matthias Schüppen (Graf Kanitz, Schüppen & Partner), Stuttgart

Zugewinn- und Unterhaltsberechnungen bei Unternehmern und Selbstständigen

20.05.2010: 14.00 bis ca. 17.30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam und FAGes

1. Unternehmen und freiberufliche Praxen im Familienrecht

- Typische Probleme bei familienrechtlichen Zahlungsansprüchen
- Vertragliche Gestaltung

2. Unternehmensbewertung

- Bewertungsmethoden im Überblick
- Grundlagen des Ertragswertverfahrens
- Ertragswertverfahren, Multiplikatorverfahren
- Problemschwerpunkt in der Rechtsprechung
- Bewertung freiberuflicher Praxen

3. Einkommensermittlung

- Steuerliche Gewinnermittlung bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb
- Gewinn – Einkünfte – Entnahmen
- Unterhaltsrechtliche Korrekturen und Durchschnittsbildung
- Maßgeblichkeit der Nettoeinkünfte

4. Konkurrenz von Unterhalt und Zugewinnausgleich

- Verbot der Doppelverwertung
- Praktische Handhabung in der Rechtsprechung

Dr. Matthias Schüppen

- Beratungsschwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Kapitalmarkttransaktionen und Unternehmenskäufe (einschließlich Venture Capital und Private Equity), Rechtsfragen der Unternehmensbewertung
- Mitautor: »Frankfurter Kommentar zum WpÜG«, »Ballwieser, Unternehmenskauf nach IFRS und US-GAAP«, »Seibert/Kiem/Schüppen, Handbuch der kleinen AG«, »WP-Handbuch 2008« u.a.m.

Dr. Ludwig Kroiß, Direktor des Amtsgerichts Traunstein / RiOLG Dr. Christian Seiler, München/Landshut

Fälle und Beispiele zum neuen FamFG

07.07.2010: 14:00 bis ca. 18:15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

1. Fälle und Beispiele zum Erbscheinsverfahren / Betreuungsverfahren

- örtliche und internationale Zuständigkeit im Nachlassverfahrensrecht
- Entscheidung im Erbscheinsverfahren
- befristete Beschwerde nach FamFG
- einstweiliger Rechtsschutz
- Genehmigung von Rechtsgeschäften (Grundstückskaufvertrag) bei Beteiligung
- von Minderjährigen, Betreuten oder unbekanntem Erben.

2. Fälle und Beispiele zum Familienrecht

- Scheidungsverfahren / Abtrennung
- Unterhalt
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Umgang/elterliche Sorge
- Zwangsvollstreckung nach FamFG/ZPO

Jeder Teil: ca. 2 Stunden

Dr. Ludwig Kroiß

- Lehrbeauftragter an der Universität Passau
- Mitglied im Vorstand des Deutschen Nachlassgerichtstages und im wissenschaftlichen Beirat der Zerb

Veröffentlichungen (alle: Nomos Verlag)

- Dombek/Kroiß, FormularBibliothek Vertragsgestaltung
- Kroiß, FormularBibliothek Zivilprozessrecht
- Mayer/Kroiß, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- Ann/Kroiß/Mayer, AnwaltKommentar: Erbrecht
- Kroiß/Seiler, Das neue FamFG

Dr. Christian Seiler

- Seit 2008 Richter am OLG München
- Familienrichter am Amtsgericht in Landshut und Freising
- Lehrbeauftragter der Universität Passau
- Co-Autor: Kroiß/Seiler, Das neue FamFG
- diverse andere Veröffentlichungen

Prof. Dr. med. Clemens Cording, Regensburg

Zur Feststellung der Testier(un)fähigkeit

08.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

1. Vorbemerkungen

*Häufigkeit – schwierigste psychiatrische Gutachten
– Aufgaben für Rechtsanwälte, Richter, Notare*

2. Rechtliche Grundlagen

§ 2229 Abs. 4 BGB Testierunfähigkeit

3. Von der Rechtsprechung entwickelte Beurteilungskriterien

Zweistufiges Beurteilungsverfahren:

1. Beurteilungsebene: zugrundeliegende Störung, zum Krankheitsbegriff
2. Beurteilungsebene: Auswirkung der Störung auf die Freiheit der Willensbestimmung

4. Psychiatrische Beurteilungskriterien (1. Ebene)

Übersicht über die infrage kommenden Diagnosen nach der älteren Nomenklatur und nach der WHO-Diagnosenklassifikation ICD-10

5. Psychiatrische Beurteilungskriterien (2. Ebene)

*– Entscheidendes psychopathologisches Kriterium: Kritik- und Urteilsfähigkeit
– dafür besonders relevante Symptome/Syndrome*

6. Besonderheiten der Befundermittlung

Ärztliche Dokumentationen, Vorgutachten, Zeugenaussagen, psychiatrische Bewertung von Zeugenaussagen, persönliche Dokumente des Probanden

7. Zeitliche Zuordnung

8. Praktische Aspekte

Feststellungen bei notarieller Beurkundung – Sonderfall: Gutachten zu Lebzeiten – Hinweise auf Testier(un)fähigkeit außerhalb der psychiatrischen Fachbeurteilung – Qualifikationsmerkmale für Sachverständige

9. Nützliche Fachliteratur

Prof. Dr. Clemens Cording

→ www.prof-cording.de

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Facharzt für Psychotherapeutische Medizin

Forensische Psychiatrie (Zivilrecht)

bis 2006 Stellvertretender Direktor, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Universität am Bezirksklinikum Regensburg

RAin FAinFam Ingeborg Rakete-Dombek, Notarin (Betz Dombek Rakete), Berlin

Praktische Probleme mit dem neuen Zugewinnausgleichsrecht

09.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

1. Negatives Anfangsvermögen

- Privilegiertes Vermögen
- Indexierung?
- Darlegungs- und Beweislast

2. Negatives Endvermögen

3. Kappungsgrenze

4. Stichtage

5. Auskunfts- und Belegansprüche

6. Sicherungsstrategien

- Vorzeitiger Zugewinnausgleich
- Arrest
- Ansprüche gegen Dritte

7. Übergangsrecht

- Änderung der Ausgleichsrichtung
- Entstehung des Anspruchs auf Zugewinnausgleich
- Das richtige Rechtsmittel
- Nichtzulassungsbeschwerde für Altsachen?

8. Exkurs: Abgrenzung Haushaltssachen und Zugewinnausgleich

9. Exkurs: Abgrenzung Zugewinn- und neuer Versorgungsausgleich

Ingeborg Rakete-Dombek

- Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein
- Mitherausgeberin der „NJW“ (C.H.Beck) und der „Zeitschrift Forum Familien- und Erbrecht“ (Dt. AnwaltVerlag)
- Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „Familie, Partnerschaft, Recht“ (C.H.Beck)
- Mitglied der Expertenkommission des Familienverfahrensrechts des Bundesjustizministeriums (2003 bis 2005)
- Mitautorin bei „Münchener Anwaltsbandbuch für Familienrecht“ (C.H.Beck), „Anwaltskommentar BGB, Bd.4: Familienrecht“ (Dt. AnwaltVerlag)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

Vermögensverwaltung

RA Björn Wieg (Baum Reiter & Kollegen), Düsseldorf

Vermögensverwaltung

Rechtlicher Rahmen – Leistungsstörungen – Haftung

22.07.10: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAKap

1. Begriff und Rechtsgrundlagen der Vermögensverwaltung
2. Abgrenzung Vermögensverwaltung / Anlageberatung
3. Pflichten des Vermögensverwalters
 - vor Vertragsschluss: Anleger- und anlagegerechte Beratung bei der Vereinbarung von Anlagerichtlinien, Schwerpunkt u.a. Kick-Backs
 - bei der Vertragsdurchführung
4. Haftung des Vermögensverwalters
 - Anspruchsgrundlagen
 - Umfang des Schadensersatzanspruchs
 - Beweislast – Verjährung
5. Pflichten des Anlegers
6. Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages

Björn Wieg

spezialisiert auf die Vertretung von Kapitalanlegern:
 – betreut federführend rund 150 Lehman-Geschädigte
 – betreut federführend rund 200 Klageverfahren gegen die Badenia AG wegen sog. Schrottimmobiliën-Finanzierungen – bereits mehr als 100 Verfahren konnten erfolgreich im Vergleichswege gelöst werden.
 – hat ca. 100 Mandanten in Klageverfahren gegen den AWD wegen falscher Anlageberatung betreut

Unternehmensrechtliche Beratung

→ Schüppen, Zugewinn- und Unterhaltsberechnungen bei Unternehmern: Seite 3

Prof. Dr. Wulf Goette, Vors. Richter am BGH

MOMIG in der Praxis im 2. Jahr

Kapitalaufbringung – Kapitalerhaltung – Eigenkapitalersatz/Insolvenzanfechtung von Gesellschafterleistungen

25.03.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes

Das am 1. Nov. 2008 in Kraft getretene MoMiG hat – neben anderen Änderungen – tiefe Einschnitte in das überkommene Kapitalschutzrecht mit sich gebracht. Wegen deren rückwirkender Inkraftsetzung liegen bereits erste grundlegende Entscheidungen des II. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes vor. Sie vorzustellen, ihre Auswirkungen zu analysieren und einen Ausblick auf mögliche weitere Entwicklungen zu gewähren, ist Ziel dieser Veranstaltung. In Ihrem Mittelpunkt stehen die Fragen des präventiven Kapitalschutzes und der Paradigmenwechsel im bisherigen Eigenkapitalersatzrecht; da wegen der einschlägigen Übergangsregeln noch auf Jahre mit einer weiteren Anwendung der Eigenkapitalersatzregeln zu rechnen ist, soll einer der Schwerpunkte der Erörterungen auf dieses als unübersichtlich und schwierig handhabbar angesehene Gebiet gelegt werden.

1. Kapitalaufbringung:

- Bareinlage
- Sacheinlage
- verdeckte Sacheinlage
- Hin- und Herzahlen
- Dienstleistungen
- Verschärfte organschaftliche Haftung der Geschäftsführer („Beobachtungspflicht“)

2. Kapitalerhaltung

- Überwindung des „Novemberurteils“
- „Streng bilanzielle Betrachtungsweise“
- Bedeutung von § 64 S. 3 GmbHG

3. Gesellschafterfinanzierung

- Paradigmenwechsel des MoMiG
- Übergangsregeln
- Insbes.: Eigenkapitalersatzrecht (Grundlagen – Krise – Zeitpunkt der Hilfe – Gegenstand der Hilfe – Normadressateneigenschaft – Rechtsfolgen – Abgrenzung zum Finanzplankredit)

Prof. Dr. Wulf Goette

- Vorsitzender des für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats des BGH
- Mitherausgeber von ZGR, NZG und GWR – Schriftleiter des wirtschaftsrechtlichen Teils der DStR
- u.a. Mitherausgeber und Mitautor der Münchener Kommentare zum Aktiengesetz und zum GmbHG (C.H.Beck)

Neuer Veranstaltungsort

Eden Hotel Wolff

Arnulfstraße 4, 80335 München → direkt gegenüber vom Hauptbahnhof

MVV

Bahnhof Nordseite: Haltestelle vor dem Hotel: S 1 bis S 8 – Straßenbahnen: 16, 17
 Bahnhofsvorplatz (ein paar Schritte vom Hotel entfernt): U 1, U 2 – Straßenbahnen: 19, 20, 21 – Bus: 58

Bahnhof Südseite (kürzester Weg durch die Bahnsteighalle): U 4, U 5

→ Anmeldeformular: Seiten 19, 20

RA Dr. André Große Vorholt, Partner (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH), München

Wirtschaftsstrafrecht

Compliance und unternehmerisches Krisenmanagement:

Strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung, Korruption, Untreue, Compliance, Verfahrensstrategien

16.04.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes, FAArb und FAStaf**

Zur Konzeption: Das Seminar stellt die Grundzüge der strafrechtlichen Geschäftsherrenhaftung dar. Darüber hinaus werden die Konsequenzen wirtschaftsstrafrechtlicher Entwicklungen, unter anderem Unternehmensbuße, Verletzung von Aufsichtspflichten in Unternehmen (§ 130 OWiG), Vorstrafrechtliche Konsequenzen (Vergabesperren) und zivilrechtliche Folgen von Straftaten in Unternehmen dargestellt. Außerdem wird ein Überblick über die geplanten Änderungen im Korruptionsstrafrecht und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Praxis vermittelt.

Das Seminar stellt die Einflüsse wirtschaftsstrafrechtlicher Vorgaben auf Compliance-Programme dar und vermittelt einen Überblick über Verfahrensstrategien bei der Bewältigung von Straftaten in Unternehmen.

1. Strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung und zulässige Pflichtendelegation – Wer haftet wofür?

Überblick über die Grundzüge der strafrechtlichen Geschäftsherrenhaftung („Lederspray“, „Mauerschützen“, „Time-Sharing“), Verantwortung von Leitungsorganen und Arbeitnehmern unterschiedlicher Hierarchie-Ebenen – strafrechtliche Rechtfertigung durch Berufung auf strafbare Arbeitgeberweisungen? – Verletzung von Aufsichtspflichten (§ 130 OWiG) – Unternehmensbuße (§ 30 OWiG) und Verfall – Strafrechtliche Verantwort-

ung von Aufsichtsräten („ARAG-Garmenbeck“) – Zulässige vertikale und horizontale Pflichtendelegation – Ermittlungspraxis in Unternehmen – Überblick über vorstrafrechtliche Folgen (Arbeitsrecht, Zivilrecht, Vergaberecht, Subventionsrecht) – Verfahrensrechtliche Folgen (Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Untersuchungshaft)

2. Risikomanagement am Beispiel von Korruption

Korruption im geschäftlichen Verkehr (unter Einschluss der Darstellung von Auslandsfällen) – geplante Gesetzesänderungen („arbeitsstrafrechtliches Modell“) – Umsetzungsprobleme des Arbeitgebers in der Praxis – Risikominimierung über Unternehmensrichtlinien – Betriebsorganisation in Anlehnung an Korruptions-VVn der Länder? – Vorbereitung von Betriebsprüfungen – steuerliche Problemfelder (§ 4 Abs. 5 Nr. 10 EStG)

3. Reaktionen auf unternehmensbezogene Straftaten

Verfahrensstrategische Nutzung strafprozessualer Zwangsmaßnahmen in arbeits- und zivilrechtlichen Verfahren – Nutzung von Ermittlungsverfahren zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen Arbeitnehmer und Dritte – Rückgewinnungshilfe – Erkenntnisgewinn durch Untersuchungshaft und Durchsuchung/Beschlagnahme

Dr. André Große Vorholt

- leitet die Luther-Fachgruppe „Wirtschafts- und Steuerstrafrecht“ sowie den Standort München
- Sein Tätigkeitsbereich umfasst neben der Verteidigung von Beschuldigten und der Vertretung von Unternehmen in Ermittlungsverfahren die präventive Beratung von Unternehmen zur Vermeidung und Reduktion wirtschaftsstraf- und ordnungswidrigkeitenrechtlicher Risiken.
- Autor zahlreicher Publikationen, unter anderem des 2010 in der 3. Auflage erscheinenden Werkes „Wirtschaftsstrafrecht“.

RA Dr. Hans-Günther Nordhues (Nordhues & Cie. LLP), Frankfurt am Main

Unternehmensfinanzierung 2010

Chancen, Hürden und die richtige Vorbereitung

10.06.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes und FAKap**

Das Seminar wendet sich an die erfahrenen Kollegen, die Unternehmer und Unternehmen begleiten und immer häufiger mit den Auswirkungen der Finanzkrise konfrontiert werden. Kreditlinien werden nicht oder nur sehr schwer finanziert. Längere Engagements stehen zur Refinanzierung an. Bankvertreter wechseln und neue Standards werden angewandt. Finanzkennzahlen nehmen überhand. Der Anwalt wird mehr und mehr der Mittler verschiedener Wahrnehmungskonzepte, denn Verfasser und Prüfer rechtlicher Dokumentationen. Hier setzt das vorliegende Seminar an. Anhand der Standardverträge der Bankpraxis wird ein Leitfadentext gelegt, welche Bereiche Verhandlungspositionen bieten und welche Positionen Verhandlungsmasse sind. Die Diskussion unter den Teilnehmern und mit dem Referenten soll die Möglichkeit bieten, auch neue innovative Möglichkeiten zu

entwickeln, die den Anwalt beim nächsten Verhandlungstermin mit weiteren Werkzeugen ausstatten.

1. Finanzierung – ein weites Feld

Arten der Finanzierung – Marktüberblick: Zinssätze, Laufzeiten, Sicherheiten, Tilgung – Dokumentation – AGB, ja oder nein – Abweichungsdokumentation

2. Finanzkennzahlen (Financial Covenants)

Die wichtigsten Kennzahlen im Überblick – Welche für welche Finanzierung – Überprüfung der Finanzkennzahlen – Verletzung der Finanzkennzahlen – Eskalationsmechanismus

Forts. rechte Seite oben →

Dr. Hans-Günther Nordhues

- Beratungsschwerpunkte: Bank- und Kapitalmarktrecht, insbesondere Unternehmensfinanzierungen, Bank- und Kapitalmarktaufsichtsrecht, Börsenrecht, Derivate, Internationale Syndizierungen und Umschuldungen
- vor Gründung seiner Kanzlei: Leiter des Bereiches Corporate Finance von Noerr, vorhergehende Stationen waren Sigle Loose Schmidt-Diemitz (heute CMS Hasche Sigle), Clifford Chance und Ashurst

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

Nordhues, Unternehmensfinanzierung 2010 (Forts.)

- | | |
|--|--|
| <p>3. Obliegenheiten unter Finanzierungsverträgen
<i>Berichtspflichten – Informationspflichten – Wohlverhaltensregeln</i></p> <p>4. Das Leben mit Finanzierungsverträgen
<i>Lesen – Verstehen – Controlling – Vorbeugende Schadensverhütung – Verbesserungsvorschläge</i></p> <p>5. Drittparteien im Darlehensverhältnis
<i>Konsortien – Unterbeteiligte – Emissionsvehikel (z.B. TSI) – Spezialinstitute (KfW, Bürgschaftsbanken etc.) – Kreditabwickler</i></p> | <p>6. Stress in Kreditverträgen
<i>Zahlungsverzug – Zahlungsausfall – Insolvenz – Fälligkeitstellung</i></p> <p>7. Rückzahlung der Darlehen
<i>Sicherheitenfreigabe – Rückübertragung von Sicherheiten</i></p> <p>8. Auswahl des Finanziers
<i>Klassische Banken – Kreditvermittler – Kapitalmarkt – Gesellschafter – Fonds</i></p> |
|--|--|

RA StB Dr. Knut Schulte (Beiten Burkhardt), Düsseldorf

Kooperationen – Instrumente der Vertragsgestaltung15.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAGes

- | | | |
|--|---|--|
| <p>1. Überblick über die Kooperationsformen
– projektbezogene oder auf Dauer angelegte Zusammenarbeit;
– Kooperationsvereinbarungen / “Contractual Joint Ventures”
– Gemeinschaftsunternehmen (“Equity Joint Ventures”)
– besondere Bedeutung in und nach der Wirtschaftskrise für Konzerne und mittelständische Unternehmen.</p> <p>2. Grenzüberschreitende Kooperationen</p> <p>3. Vertragsgestaltung
– Kooperationsvereinbarungen ohne Etablierung einer eigenständigen rechtlichen Einheit (“Contractual Joint Ventures”)</p> | <p>– Errichtung von Gemeinschaftsunternehmen (“Equity Joint Ventures”)
– Rechtsformwahl
– Zweistufige Vertragsgestaltung bei Equity Joint Ventures (Joint Venture-Vereinbarung / Gesellschaftsvertrag)
– typische Inhalte von Joint Venture-Vereinbarungen
– zweistufige Vertragsgestaltung bei grenzüberschreitenden Joint Ventures
– typische Konstruktionsfehler und Fallstricke.</p> <p>4. Praktische Empfehlungen für die Gestaltung von Joint Ventures</p> <p>5. Checkliste</p> <p>6. Diskussion</p> | <p>RA StB Dr. Knut Schulte
– Partner der Kanzlei und Head of Office
– Lehrbeauftragter der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
– Co-Autor bei »Sudhoff, Personengesellschaften« und »Schulte/Schwindt/Kubm, Joint Ventures - nationale und internationale Gemeinschaftsunternehmen« (beide: C.H.Beck)</p> |
|--|---|--|

Außenwirtschaftsrecht

RA Dr. Harald Hohmann (Hohmann & Partner), Büdingen

Exportrisiken und Instrumente, um sie angemessen zu minimieren

16.07.2010: 14.00 bis ca. 17.30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAHandelsR

1. Risiken der Exportkontrolle: Zentrale Genehmigungspflichten

- Genehmigungspflichten Ausführen/Verbringungen
- Ausfuhrverbote,
- hohe strafrechtliche Konsequenzen

2. Aktuelle Fälle zu Exportrisiken

- Notwendigkeit der Listenprüfung
- Notwendigkeit der Verwendungsprüfung
- Notwendigkeit der Kundenprüfung
- Notwendigkeit besonderer Maßnahmen (US-Exportrecht, ausländische Töchter)

3. Zentrale Pflichten des Risikomanagements der Exportkontrolle

- Organisations- und Überwachungspflicht Ausfuhrverantwortlicher/Exportleiter
- Risikobegrenzung durch andere Abteilungen
- Notwendige Instrumente des Risikomanagements (Organisationsanweisungen, Exportsoftware, Inhouse-Seminare, Verträge zur Risikoweitergabe, Exporthandbuch)
- Zertifizierung als AEO = Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

4. Zeit für Fragen zur konkreten Umsetzung

Dr. Harald Hohmann

- „führende Name in der Exportkontrolle“ (JUVE-Handbuch)
- seit 2002 als Partner der Kanzlei Hohmann & Partner (www.hohmann-partner.com)
- Privatdozent v.a. an der Universität Frankfurt
- Mitautor bei »Böer u.a., Praxis der US-Re-Exportkontrolle« und »Puschke u.a., Basiswissen Sanktionslisten, Köln 2008
- Herausgeber »Agreeing and Implementing the Doha Round of the WTO«, Cambridge 2008

Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München

Die unlautere Produktnachahmung

alte und neue Regelungen im UWG

28.04.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS

1. Der gegenwärtige Regelungsbestand im UWG
2. Der Einfluss der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
3. Stand der Rechtsprechung
4. Offene Fragen
5. Lösungsmöglichkeiten

Prof. Dr. Helmut Köhler

- Co-Autor u.a. von
- »Köhler/Bornkamm, Wettbewerbsrecht, Kurz-Kommentar« (C.H.Beck)
 - »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (de Gruyter)

RA FAArb FAGewRS Prof. Dr. Kurt Bartenbach (CBH Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner), Köln

Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (Know-how) im Arbeitsverhältnis

24.06.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAArb und FAGewRS

1. **Begriff des Kow-hows**
2. **Kow-how-Schutz während des Arbeitsverhältnisses**
 - allgemein arbeitsvertragliche Verschwiegenheitspflicht
 - gesetzlicher Schutz
 - vertraglich erweiterte Verschwiegenheitspflicht
3. **Kow-how-Schutz nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**
 - gesetzlicher Schutz: arbeitsvertraglicher und wettbewerbsrechtlicher Schutz
 - Inhalt und Schranken bei Vereinbarung nachwirkender Verschwiegenheitspflicht

4. **Ansprüche des Arbeitgebers**
5. **Gerichtliche Durchsetzung**
 - Rechtswegzuständigkeit
 - Antragsformulierung
 - Darlegungs- und Beweislast

Prof. Dr. Kurt Bartenbach

- Lehrbeauftragter an den Universitäten zu Köln und Düsseldorf
- Dozent an der FernUniversität-Hagen im Rahmen der Patent-anwaltsausbildung
- Vorsitzender des Fachausschusses für Erfinderrechte der GRUR
- Autor zahlreicher Standard-Kommentare zum Gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere zum Arbeitnehmererfindungsrecht

RA Prof. Dr. Axel Nordemann (Boehmert & Boehmert), Berlin

Urheberrecht in der mittelständischen Anwaltspraxis

30.06.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAUrb

1. **Die Kanzlei**
 - Mandatsstruktur
 - Spezialisierung: nach Rechtsgebiet – nach Markt
 - angrenzende Rechtsgebiete
 - Tätigkeitsverteilung
 - Honorar
2. **Beratungspraxis**
 - Vertragsberatung
 - Erbrecht
 - Verwertungsgesellschaften
 - strategische Beratung
 - vorsorgliche Beratung: urheberrechtlich geschützte Leistung – urheberrechtlich relevante oder urheberrechtsfreie Handlung – betroffenes Recht
 - zeitliche Schranke des Urheberrechts – Schutzzumfang – von Nutzungsrechtseinräumung erfasst? – gesetzlich erlaubte Handlung – Aktivlegitimation – Passivlegitimation

3. **Streitige Tätigkeit**
 - Ansprüche
 - prozessuale Möglichkeiten
 - Gerichtsstand
 - Darlegungs- und Beweislast
 - taktische Überlegungen
4. **Pirateriebekämpfung**
 - Aktiv: Grenzbeschlagnahme – Verletzungen im Internet
 - Verteidigung gegenüber einer Abmahnung: Unterlassungserklärung abgeben, Einstweilige Verfügung ergehen lassen oder ausstreiten? – Beschränkung der Abmahnkosten auf 100,00 €

Prof. Dr. Axel Nordemann

- Partner der Kanzlei
- spezialisiert auf das Marken-, Wettbewerbs- und das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der elektronischen Medien
- Co-Herausgeber des Kommentars »Framm/Nordemann, Urheberrecht« (Kohlhammer Verlag: 10. Auflage 2008)

Immobilien

VRiLG Wolfgang Schuldes, München

Mieterhöhung, Schönheitsreparaturen und Sonstiges

15.04.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

A. Mieterhöhung

1. **Mietspiegel und Einfamilienhaus**
2. **Beifügung des Mietspiegels bei Erwerb gegen Gebühr – Internet**
3. **Abweichung der Wohnfläche**
Berechnung der Fläche – öffentlich-rechtliche Nutzungsbeschränkung – ausgebauten Dachgeschoss – Hobbyraum – anwendbare Normen (2. BV – WohnflächenVO – DIN 283) – Vereinbarung der Wohnfläche – zugesicherte Eigenschaft – konkludent? – Anwendbarkeit der 10% Spanne bei geringerer Wohnfläche?
4. **Anwendbarkeit der sog. Freien Spanne**
neue Rechtsprechung des BGH – derzeitiger Erfahrungsstand der 14. Kammer
5. **Zuschlag bei unwirksamer Schönheitsreparaturklausel**
Entgeltcharakter – bei ehemals preisgebundenem Wohnraum? (Kostenmiete)
6. **Zustimmung bei einmaliger Zahlung?**

B. Schönheitsreparaturen

- wirksame Klauseln
- unwirksame Klauseln
- Farbwahl und AGB
- Fachhandwerker (AGB)

- Anspruch des Mieters nach Durchführung bei unwirksamer Klausel
- Durchführungs-AGB „Weisseln“

C. Gesellschaft bürgerlichen Rechts

- das sog. GBR-Modell
- § 899 a BGB neu
- Eigenbedarf für einen nachträglich hinzugetretenen Gesellschafter
- Erwerb durch die Gesellschaft selbst
- Umgehung der Sperrfrist des § 577 a BGB

D. Sonstiges

- Sperrfrist bei auswärtiger Haushaltshilfe?
- Anfechtung / Kündigung bei unrichtiger Selbstauskunft
- Verwertungskündigung und Abriss
- Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist über einen Monat hinaus
- Klageerweiterung nach Abschluss der ersten Instanz
- Beweiswürdigung bei unvereidigtem und vereidigtem Zeugen
- Verkündung der Urteils – Verlesen der Entscheidungsgründe?

Wolfgang Schuldes

Vorsitzender der Berufungskammer für Mietrecht am LG München I

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

Spezialseminar: Gewährleistungsrecht des Bauvertrags

nach BGB und VOB/B

22.04.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

Anhand der obergerichtlichen Rechtsprechung werden aktuelle Fragen zur Gewährleistung des Auftragnehmers diskutiert. Behandelt werden unter anderem

1. **Neueste AGB-Rechtsprechung**
2. **Geltungsvoraussetzungen und Privilegierung der VOB/B vor und nach dem FoSiG**
3. **Abgrenzung Werkvertrag – Werklieferungsvertrag**
4. **Mängeldefinition, Schallschutzrechtsprechung, Gewährleistungsfolgen bei Leistungsänderung durch Auftraggeber und Architekt, Änderung technischer Regeln**
5. **Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers**

6. **Inhalt und Voraussetzungen der Mängelrechte, neue Rechtsprechung zur Fristsetzung**
7. **Haftungsverteilung und Rückgriffsmöglichkeiten bei Mängelverursachung durch mehrere Beteiligte**
8. **Mängelrechte des Auftraggebers bei eigener Mitverantwortung**
9. **neue Rechtsprechung zum Unverhältnismäßigkeitsseinwand und zur Leistungsverweigerung nach § 648 a BGB**
10. **Vorteilsausgleich, Sowiesokosten, neue Rechtsprechung zum Nutzungsentgelt bei Neuherstellung**
11. **Verjährungsfragen.**

Dr. Heinrich Merl

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung (Deutscher Anwalt Verlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

RA Dr. Mark von Wietersheim, Berlin

Vom Bedarf zur Vergabe

Workshop für die gesamthafte Betreuung von Vergabeverfahren mit einführenden Referaten

05.05.2010: 10:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau und FAVerw

Workshop für Anwälte,

die gelegentlich Vergabeverfahren betreuen oder erstmals mit Vergaberecht befaßt sind.

Teilnehmer

maximal 15, in drei Gruppen aufgeteilt

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder:

€ 210,00 zzgl. MwSt (=€ 249,90)

– für Nichtmitglieder:

€ 250,00 zzgl. MwSt (=€ 297,50)

Ziele

1. Einarbeiten in Grundsätze des Vergaberechts
2. Durchspielen wichtiger Punkte eines Vergabeverfahrens:
 - Erfassen des Bedarfs
 - Entscheidung über das Vergabeverfahren
 - Prüfen der Vergabeunterlagen
 - Prüfen von Angeboten
 - Ausschluß von Bietern
 - Verfassen von Verfahrensrügen
 - Umgang mit Verfahrensrügen
 - Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens

Dr. Mark von Wietersheim

- berät in vergaberechtlichen Fragen mit Schwerpunkt Bauvergaberecht
- ist ein erfahrener Referent mit zahlreichen Veröffentlichungen
- Lehrauftrag an der FH Osnabrück
- Geschäftsführer des forum vergabe e. V.
- bis 2009 als Syndikus-Anwalt für die Deutsche Bahn AG tätig

RAuN Dr. Michael Schultz (Schultz und Seldeneck), Berlin

Gewerberaummietrecht aktuell

19.05.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

1. Neueste Rechtsprechung zu Formvorschriften – insbesondere

Übersicht über die neueste Rechtsprechung – Verspätete Annahmeerklärung: noch immer ein Schriftformproblem! – Wann sind bei Änderungen der Bauausführung / Ausstattung förmliche Nachtragsvereinbarungen notwendig? – Lösung durch qualifizierte salvatorische Klausel? – Wann müssen gewerbliche Mietverträge notariell beurkundet werden?

2. Transparenzgebot und AGB-Problematik zu ausgewählten Themen

Transparenzgebot und DIN-Vorschriften/Fläche – Transparenzgebot und DIN-Vorschriften/ Instandsetzung – Transparenzgebot und Verwaltungskosten – Transparenzgebot und Centermana-

gerkosten – Transparenzgebot und Öffnungszeiten – Zulässigkeit von Instandsetzungs- und Instandhaltungsklauseln – Zulässigkeit von isolierten Endrenovierungsklauseln

3. Miethöhe und Wertsicherung

Miethöhe und Wucher – Wirtschaftliche Bedeutung der Wertsicherung – Verfassungsmäßigkeit des Preisrechts – Preisklauselverbot nach dem PrKG – Grundsatz der schwebenden Wirksamkeit – Automatische Gleitklauseln – Leistungsvorbehalt – Prozentklauseln

4. Sicherung der Vertragsparteien

Kautions – Patronatserklärung – Mieterdienstbarkeit – Räumungs-/Zahlungsunterwerfung – Dauernutzungsrecht

Dr. Michael Schultz

- spezialisiert auf gewerbliches Mietrecht und rechtliche Due Diligence bei Immobilienverkäufen
- Mitherausgeber der "NZM"
- zahlreiche Veröffentlichungen zum gewerblichen Mietrecht

VRiOLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf

Umgang mit Bausachverständigen-Gutachten

Angriff und Verteidigung, Auswahl des Sachverständigen, Verhalten beim Ortstermin

09.06.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Auswahl des Sachverständigen 2. Der Anwalt beim Ortstermin des Sachverständigen 3. Bauteilöffnungen 4. Die Auseinandersetzung mit dem schriftlichen Gutachten 5. Gutachtenergänzungen | <ol style="list-style-type: none"> 6. Strategien für eine mündliche Anhörung 7. Die mündliche Anhörung 8. Augenscheinseinnahme des Gerichts unter Hinzuziehung eines Sachverständigen 9. Das Schiedsgutachten 10. Der Sachverständige im selbständigen Beweisverfahren |
|--|---|

Karl-Heinz Keldungs

Co-Autor bei
 – Ingenstau/Korbion,
 VOB-Kommentar
 – Keldungs/Brück,
 Der VOB-Vertrag

Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des Landgerichts Passau

Aktuelle Probleme und neue Rechtsprechung ZPO: 1. Instanz

19.03.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Prolog mit kleinerer, aber wichtiger insolvenzrechtlicher Einfärbung <ul style="list-style-type: none"> – Klage gegen persönlich haftenden Gesellschafter einer OHG aus Sicht des Gläubigers und des verklagten Gesellschafters – Anwaltliche Vertretung des verklagten Gesellschafters bei drohender Insolvenz der OHG – Prozessvertretung des Gesellschafters und Insolvenzeröffnung über das Vermögen der OHG während des Prozesses – Inanspruchnahme des Gesellschafters durch Insolvenzverwalter 2. Richterliche Hinweispflichten (§ 139 ZPO) <ul style="list-style-type: none"> – Typische Fallgruppen in der neueren Rechtsprechung – Spezialität: Nachgelassener bzw. nachzulassender Schriftsatz – Folgen einer Pflichtverletzung – Anforderungen an Rüge der Rechtsverletzung | <ol style="list-style-type: none"> 3. Zeugnisverweigerungsrecht bei Gefahr der Strafverfolgung, § 384 Nr. 2 ZPO <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze in der 1. Instanz – Rechtslage bei erneuter Vernehmung in der 2. Instanz? – Rechtsprechung des BGH dazu – Taktische Konsequenzen für Rechtsanwalt nach Kenntnis der Beweiswürdigung des Erstrichters 4. Neue Rechtsprechung zur materiellen Rechtskraft, § 322 ZPO <ul style="list-style-type: none"> – Rechtskraftwirkung bei Herausgabeurteil – Streitgegenstand bei Klage aus eigenem und abgetretenen Recht – Klageabweisung bei offen gebliebener Zulässigkeit 5. Epilog mit schon gewaltigerem insolvenzrechtlichen Einschlag <ul style="list-style-type: none"> – Risiko für Gläubiger nach Befriedigung durch Zwangsvollstreckung oder „Druckzahlung“ in der späteren Insolvenz seines Schuldners – Taktische Konsequenzen für die Anwaltsberatung bei der Forderungsvollstreckung |
|---|---|

Prof. Dr. Michael Huber

– Mitautor z.B. bei »Musielak, Kommentar zur ZPO« (Vahlen) und »Münchener Kommentar zur InsO« (C.H.Beck)
 – Autor von »Huber, Anfechtungsgesetz« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Gewährleistungsrecht aktuell

Kaufrecht, Werkvertragsrecht

23.04.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

8 Jahre nach Inkrafttreten des neuen Schuldrechts

ist insbesondere das neue Kaufrecht stark von der Rechtsprechung des BGH sowie des EuGH geprägt, die in jüngerer Zeit auch den Gesetzgeber zu Reaktionen veranlasst hat. Das betrifft in besonderem Maße auch den Einfluss des europäischen Richtlinienrechts auch auf alltägliche Rechtsfälle sowie AGB-rechtliche Fragen. So liegen dem EuGH erneut Kernfragen des deutschen Kaufrechts vor. Auch viele wichtige Detailfragen, die für die Praxis von allerhöchster Relevanz sind, wurden in jüngster Zeit höchstrichterlich geklärt. Das Seminar hat, auf der Basis der nunmehr weitgehend geklärten Dogmatik des vereinheitlichten Leistungsstörungenrechts, sowohl den bisherigen Stand der Rechtsprechung wie auch die aktuellsten Entwicklungen in diesem Bereich zum Gegenstand.

1. Rechtsdogmatik und Rechtspraxis: Die Abstraktion des „Gewährleistungsrechts“ und ihre Folgen für die Praxis

Die Pflichtverletzungsdogmatik – Die Abgrenzung der Schadensarten und ihre praktische Bedeutung – Verschuldensabhängige und verschuldensunabhängige Haftung – Mangelfolgeschäden und Verspätungsschäden

2. Einzelheiten des Gewährleistungsrechts

Fehlerbegriff (§ 434 BGB) – Zeitpunkt des Mangels – Beweisfragen – Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie und ihr Verhältnis zu vertraglichen Gewährleistungsbeschränkungen – Möglichkeiten und Grenzen vertraglicher Begrenzung der Gewährleistung

3. Der Nacherfüllungsanspruch (§ 439 BGB)

Inhalt, insbes. Bedeutung des Erfüllungsorts – Ein- und Ausbaurkosten im Rahmen der Nacherfüllung – Kosten und Diagnoserisiken – Unberechtigte Nacherfüllungsverlangen – Der Vorrang der Nacherfüllung und die Konsequenzen im Falle der Vereitelung – Nacherfüllung, Nutzungersatz

4. Verjährung und Konkurrenzen

5. Kernprobleme der Vertragspraxis und Lösungsvorschläge

Der Einfluß des Europarechts: Richtlinienkonforme und „richtlinienorientierte“ Auslegung der §§ 433 ff BGB: Streitpunkte und praktische Relevanz – Aufwendungsersatz und Schadensersatz – Teilweise Mangelhaftigkeit / Teilunmöglichkeit – Möglichkeiten vertraglicher Haftungsbeschränkungen – AGB-Probleme im privaten und im kaufmännischen Geschäftsverkehr – Garantien (§§ 443, 477 BGB) – Verbrauchsgüterkauf: Die Privilegierung des Verbrauchers und ihre Grenzen – Lieferanten- / Herstellerregress (§§ 478 f BGB)

Prof. Dr. Stephan Lorenz

– Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
– Mitautor bei »Münchener Kommentar zum BGB«, »Bamberger/Roth« (beide: C.H. Beck), »Staudinger« (Sellier/de Gruyter)

RA David Holt, Solicitor (Bates Wells & Braithwaite), London

Grundzüge des englischen Vertragsrechts

Eine vergleichende Darstellung

14.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

1. Zustandekommen von Verträgen
2. Nebenreden und vorvertragliche Äußerungen
3. Auslegung
4. Kaufverträge
5. Dienstverträge, Werk- und Werklieferungsverträge
6. Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Einbeziehung
 - Inhaltskontrolle

7. Ausschluss bzw. Einschränkung der Haftung – Unfair Contract Terms Act 1977

– Freizeichnungsklauseln in AGBs
– Freizeichnungsklauseln in AGBs oder in Individualabreden

8. Vertragsstrafen

9. Leistungsstörungen

– Pflichtverletzung: Pflichtverletzungen im Kaufrecht – Errechnung des Schadensersatzes
– „Frustration“
– Verjährung

David Holt LL.B.

– Partner in der englischen Sozietät Bates Wells & Braithwaite.
– Seine Schwerpunkte liegen auf dem Gebiet des Handels- und Gesellschaftsrechts, insbes. dem grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zwischen Deutschland und England.
– Gründer und erster Vorsitzender des Deutschen Anwaltvereins in Großbritannien
– Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Internationaler Rechtsverkehr im Deutschen Anwaltverein

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr

Die neuen EG-Verordnungen "Rom I" und "Rom II" und ihre Folgen für grenzüberschreitende Verträge für Unternehmen und Verbraucher sowie für Deliktshaftung mit Auslandsbezug

23.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Das Seminar klärt die zugrunde liegenden Strukturen und Zusammenhänge als Basis für eine erste Beratung in grenzüberschreitenden Streitfällen. Grenzüberschreitender Rechtsverkehr ist die unmittelbare und natürliche Folge von Kauf und Handel per Internet und seine Zuständigkeit wächst direkt proportional zum e-commerce (B2B und B2C)

1. Grenzüberschreitende Verträge (z.B. Internet)
2. Grenzüberschreitender Verbraucherschutz
3. Grenzüberschreitende Deliktshaftung (z.B. Verkehrsunfälle)
4. Bereicherung, GoA

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtsbofs
- Mitautor bei »Münchener Kommentar zum BGB«, »Bamberger/Roth« (beide: C.H. Beck), »Staudinger« (Sellier/de Gruyter)

Arbeitsrecht

- Große-Vorholt, Wirtschaftsstrafrecht – Compliance und unternehmerisches Krisenmanagement: Seite 6
- Bartenbach, Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (Know-how) im Arbeitsverhältnis: Seite 9

Prof. Dr. Peter Schüren, Universität Münster

Fremdfirmenpersonal im Unternehmen

kosteneffiziente Risikominimierung

18.03.2010: 9:00 bis ca. 17:00 Uhr | Mittagspause: 13:00 bis 14:00 Uhr zur eigenen Gestaltung

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAoArb

Die Veranstaltung informiert realistisch über die Risiken beim Fremdfirmeneinsatz (Leiharbeit/Werkleistungen). Sie soll helfen, diese Risiken zu begrenzen ohne die Kosten aus dem Auge zu verlieren. Nur so lassen sich die Vorteile des Fremdfirmenpersonaleinsatzes langfristig wirtschaftlich vertretbar nutzen. Schwerpunkte bilden die – in der Praxis erarbeitete – Abgrenzung von Werkvertrag und Scheinwerkvertrag (illegaler Arbeitnehmerüberlassung). Weiter geht es um die aktuellen Risiken von Leiharbeit, wenn Verleiher „christliche“ Tarife einsetzen. Die CGZP ist nach der Entscheidung des LAG Berlin-Brandenburg vom 7.12.2009 nicht tariffähig. Schließlich werden auch die Haftungsrisiken beim In-house-Verleih (Strohmanngeschäft) vorgestellt. In jedem Fall werden Wege zur Risikominimierung vorgeschlagen.

Das Seminar ist teilnehmerzentriert:

Der Referent wird sich intensiv mit den Fragen der Teilnehmer befassen.

1. Risiko: Illegale Überlassung
 - arbeits- und sozialrechtliche Haftung
 - Straf- und Bußgeldtatbestände
2. Wann wird die illegale Überlassung entdeckt?
 - Konflikte mit einzelnen Arbeitnehmern
 - Ermittlungsmaßnahmen von Behörden

3. Abgrenzung Werkvertrag – Scheinwerkvertrag
 - „Papierform“ und reale Abwicklung
 - unbrauchbare und brauchbare Kriterien
 - wie beweist man den Werkvertrag in der Praxis?
4. Das Wichtigste: Werkvertragsfähigkeit der Fremdfirma
5. Neue Risiken der legalen Arbeitnehmerüberlassung: „Christliche Tarifverträge“
 - Haftungsrisiken für Verleiher
 - Haftungsrisiken für Entleiher
 - Was tun, wenn man in der Vergangenheit mit solchen Tarifen „gearbeitet“ hat?
6. In-house-Verleih oder „Verleiher mit nur einem Kunden...“
 - Wann handelt es sich um ein „Strohmanngeschäft“?
 - Was sind die Risiken?
 - Risikoarme Alternativen

Prof. Dr. Peter Schüren

lehrt seit 1988 Arbeitsrecht an der Universität Münster und berät seit 20 Jahren Unternehmen erfolgreich bei Problemen mit dem Einsatz von Fremdfirmenpersonal. Er ist Herausgeber und Mitautor des Kommentars zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (C.H.Beck), der 2010 in der vierten Auflage erschienen ist.

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (=€ 249,90)
- für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (=€ 297,50)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Grenzsituationen des Arbeitnehmers und soziale Absicherung

Verbleib im sozialen Netz

07.05.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arb

1. **Elternzeit**,
insbesondere Verlängerung und Reibung mehrerer Elternzeiten, Abgrenzung zum Mutterschutz
2. **Langzeiterkrankung (Krebs etc.)** –
Ablauf des Krankengeldbezugs/Eingliederung
3. **Unfreiwilliges Ausscheiden aus einem Arbeitsverhältnis nahe der Altersrente**

4. **Entsendung ins Ausland**
5. **Mehrfacher Arbeitsplatzwechsel – Auswirkungen auf den Bezug von Arbeitslosengeld**
6. **Krankheit von Kindern/nahen Angehörigen**

Thomas Holbeck

*als langjähriger Arbeitsrichter
erfahrener Praktiker:*
– seit vielen Jahren vielfältige Fortbildungs- und Vortragstätigkeit vor Rechtsanwälten, Arbeitgebern, Betriebsräten
– Buchautor
– Ausbildung von Referendaren und langjähriger Repetitor

RA Dr. habil. Georg Annuß (Noerr), München

AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht

Eine Bestandsaufnahme für die Praxis

15.06.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arb

1. **Keine AGB-Kontrolle bei frei ausgehandelten Vertragsbedingungen**
2. **Teilnichtigkeit, Blue-Pencil-Test und ergänzende Vertragsauslegung**
3. **Die im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten im Sinne des § 310 Abs. 4 BGB - das unbekannte Wesen?**
4. **Die Bedeutung von Unklarheitenregel und Transparenzgebot**
5. **AGB-Kontrolle bei arbeitsvertraglichen Bezugnahmeklauseln**

6. **Das ABC der AGB-Kontrolle**
 - Anrechnungsvorbehalt bei übertariflichen Zulagen
 - Ausschlussklauseln
 - Befristung von Arbeitsbedingungen
 - Beweislastklauseln
 - Freiwilligkeitsvorbehalte
 - Gratifikationen / Sonderzahlungen/Boni
 - Rückzahlung von Ausbildungskosten
 - Schriftformklauseln
 - Versetzungsvorbehalte
 - Widerrufsvorbehalte
 - Zugangsfiktionen

Dr. habil. Georg Annuß

– Partner der Kanzlei
– Schwerpunkte u.a.: Arbeitsrechtliche Restrukturierung von Unternehmen und Konzernen einschließlich Privatisierung – Betriebsübergang – Verhandlung von Tarifverträgen, Interessensausgleich und Sozialplänen
– viele Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Mitarbeit an Großkommentaren u.a. Werken

Scheungrab-Seminare

Karin Scheungrab

- seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des »Münchener Anwalts handbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)

Teilnahmegebühr für Scheungrab-Ganztags-Seminare

- für DAV-Mitglieder und Fachangestellte bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)
Ganztagsseminar: € 210,00 zzgl. MwSt (=€ 249,90) | **Halbtagsseminar: € 118,00** zzgl. MwSt (=€ 140,42)
- für Nichtmitglieder und Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft
Ganztagsseminar: € 250,00 zzgl. MwSt (=€ 297,50) | **Halbtagsseminar: € 138,00** zzgl. MwSt (=€ 164,22)
- für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der DAV-Mitgliedspreis

In der Gebühr jeweils eingeschlossen: Seminarunterlagen, Getränke

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, München/Leipzig

Sicherheitsleistung – Hinterlegung

Workshop für RAe und Mitarbeiter/Innen in Anwaltskanzleien

06.05.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Nicht nur die ordnungsgemäße Hinterlegung der Sicherheitsleistung sondern auch die Abwicklung nach Wegfall des Sicherungszwecks kann viele Fragen aufwerfen – in diesem Seminar werden sie alle beantwortet.

1. Hinterlegungsverfahren

- Arten der Sicherheitsleistung
- Ordnungsgemäßer Antrag
- Einstieg in die Zwangsvollstreckung – und dann??

2. Hinterlegung zur Abwehr der Zwangsvollstreckung

- Ordnungsgemäßer Antrag
- Rangverhältnisse mehrerer Gläubiger
- „Freiklagen“ des hinterlegten Betrages

3. Sicherungsvollstreckung – Zugriff gänzlich ohne Leistung der Sicherheit

4. Vollstreckung in hinterlegte Beträge

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, München/Leipzig

Forderungspfändung – Schwerpunkt Konto

Intensiv-Seminar für Anwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

22.06.2010: 9:00 bis ca. 17:00 Uhr | Mittagspause: 13:00 bis 14:00 Uhr zur eigenen Gestaltung

1. Grundlagen und Folgen der Zwangsvollstreckung – insbesondere Forderungspfändung

Titel, Klausel, Zustellung: was noch ist wichtig?! – Vollstreckung mit mehreren vollstreckbaren Ausfertigungen desselben Titels

2. Ordnungsgemäße Bezeichnung der Parteien und der zu pfändenden Forderungen

3. Rangfragen

Vorläufiges Zahlungsverbot: Fristberechnung – Umfang der Rangwahrung – Ruhendstellen der Pfändung

4. Die Bank als Drittschuldnerin

Kontoauszüge für den Gläubiger – Pfändung in Dispo, Und-Konten, Oder-Konten, Konten für mehrere Berechtigte, Sparbücher, Bauspar-

verträge, Girokonten, Dispokredit ... – Zugriff auf Schließfächer – Verrechnungsbefugnisse der Bank – Vorrats- und Dauerpfändung – Pfändungsschutz bei Sozialleistungen

5. Schuldner- und Gläubigermöglichkeiten zur effektiven Durchsetzung der eigenen Ansprüche: §§ 765 a ZPO ff.

6. Gekonnte Informationsbeschaffung – Umfang der Drittschuldnererklärung

Folgen und Probleme bei Nichtabgabe? – Klagemöglichkeiten?

7. Pfändung von Lebensversicherungen, Riester & Rürup: Auswirkungen des Gesetzes zur Sicherung der Altersvorsorge

Forts. rechte Seite oben →

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

Scheungrab, Forderungspfändung – Schwerpunkt Konto (Forts.)**8. Ausblick auf die massiven Änderungen durch Kontopfändungs-Novelle**

Einführung des P-Kontos – Änderungen im § 850 k ZPO und § 55 SGB I

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, München/Leipzig

Gebührenmanagement im Familienrecht

Erste Entscheidungen zu FamFG und FamGKG: Information und notwendige Reaktion
Intensiv-Seminar für Familienrechtler und MitarbeiterInnen im familienrechtlichen Dezernat

23.06.2010: 9:00 bis ca. 17:00 Uhr | Mittagspause: 13:00 bis 14:00 Uhr zur eigenen Gestaltung

■ **Bescheinigung für Anwälte** nach § 15 FAO für FAFam

Umsatzsteigerung im familienrechtlichen Mandat! *Das FamGKG regelt alle Gegenstandswerte neu und nicht immer anwaltsfreundlich. Die ersten Entscheidungen liegen vor: Umdenken ist nötig! Es gibt Mittel, Wege und Möglichkeiten des Anwalts gegen zu steuern, selbst gestalterisch tätig zu werden. Kümmern Sie sich um Ihr Geld!*

1. **FamFG und FamGKG:** *Neue Möglichkeiten bei den Kostenentscheidungen des Familiengerichts und die Neuregelungen der Gegenstandswerte für Verbund – Isolierte Verfahren – Eilverfahren – außergerichtliche Tätigkeiten*
→ *Die ersten Entscheidungen sind da!*
2. **Perfekte Erfassung und optimale Abrechnung** *wirklich aller Gebühren in allen wichtigen und maßgeblichen familienrechtlichen Fallgestaltungen*
3. **Problemkreis Geschäftsgebühr**
 - *Gesetzliche Neuregelungen §§ 15 a, 55 Abs. 5 RVG der Anrechnung und die Folgen für die Praxis*
 - *Ab „1,5“ wird's erst richtig interessant: Argumente für MEHR!*
 - *Gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung*

4. Nötige Reaktion: Vergütungsvereinbarung: Kümmern Sie sich um Ihr Geld!

- *Rechtlicher Rahmen, inhaltliche Möglichkeiten*
- *Erfolgsbonorar: Neue Möglichkeiten auch im Familienrecht*
- *Entscheidungen des BGH zu Form und Inhalten der Vergütungsvereinbarung*
- *Hinweis nach § 49 b BRAO und die Folgen der Unterlassung*
- *Unzulässige Vereinbarungen – erlaubte Inhalte und Möglichkeiten*
- *Vergütungsvereinbarung im PKH- bzw. Beratungshilfe- Mandat?! Vergütungsvereinbarung bei Rechtsschutzversicherung*

5. Konkrete Formulierungsvorschläge

6. **Neues, Aktuelles und Wissenswertes zu Verfahrenskostenhilfe, PKH und Beratungshilfe**
 - *Voraussetzungen und Folgen*
 - *Begriff der Angelegenheit: Nicht alles muss in einen Topf!*
7. **Checklisten – aktuelle Rechtsprechung – Übersichten – Diskussion**

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von €25,00 zzgl. MwSt. (=€ 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U2** bis Bahnhof Königsplatz
 - Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Brienner Straße
- **S-Bahnen und U4, U5** bis Stachus
 - Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U4, U5** bis Karlsplatz/Stachus
 - Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27). Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

- (auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)
- **U2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte. Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
 - **U4, U5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße. Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
 - **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße. Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

Die MAV & Schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von **MAV Münchener Anwaltverein e.V.** und **Schweitzer Sortiment, München:** Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH

Karolinenplatz 3
(Amerikahaus), Zimmer 207
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97
eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Lenbachplatz 1 (gegenüber vom Alten Botanischen Garten)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Helmut Winkler

Telefon 089. 55 134-260
eMail h.winkler@schweitzer-online.de



MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Karolinenplatz 3
80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer:

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an mich die Kanzlei

MHP III/2010

Anmeldeformular: Seite 2

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 18) an für folgende/s Seminar/e:

Schultz, Gewerberaummietrecht aktuell	[11]	19.05.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Keldungs, Umgang mit Bausachverständigen-Gutachten	[12]	09.06.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Huber, Probleme und Rechtsprechung: ZPO 1. Instanz	[12]	19.03.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Lorenz, Gewährleistungsrecht aktuell	[13]	23.04.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Holt, Grundzüge des englischen Vertragsrechts	[13]	14.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Lorenz, Vertragliche u. außervertragliche Schuldverhältnisse	[14]	23.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Schüren, Fremdfirmenpersonal im Unternehmen	[14]	18.03.10: 09:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Holbeck, Grenzsituationen des Arbeitnehmers und ...	[15]	07.05.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Annuß, AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht	[15]	15.06.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Scheungrab, Sicherheitsleistung – Hinterlegung	[16]	06.05.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ²⁾
Scheungrab, Forderungspfändung – Schwerpunkt Konto	[16]	22.06.10: 09:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ²⁾
Scheungrab, Gebührenmanagement im Familienrecht	[17]	23.06.10: 09:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ²⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder bzw. Sonderpreis (s. S. 16) / für Nichtmitglieder

Datum | Unterschrift